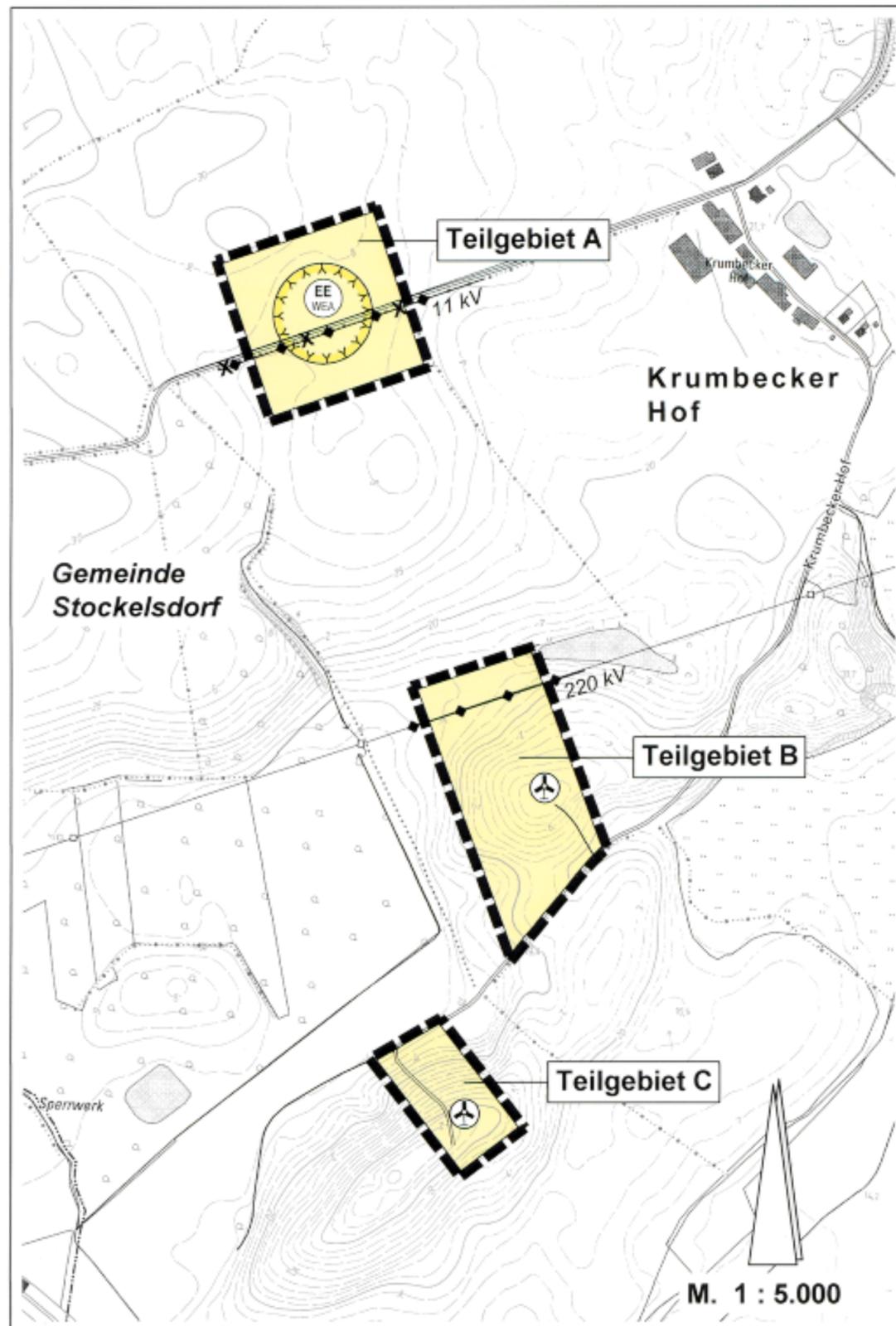


# GEMEINDE STOCKELSDORF 15. ÄNDERUNG DER NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013.

### I DARSTELLUNGEN

#### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

—●—●—●— Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch  
Hier: 220 kV

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

#### Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a) BauGB



Fläche für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b) BauGB

EE WEA Erneuerbare Energien / Windenergieanlage ausschließlich für ein Repowering

#### Sonstige Planzeichen



Standort einer bestehenden Windenergieanlage, die bei Repowering abgebaut wird

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b) BauGB



künftig entfallende elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch 11 kV



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

§ 5 Abs. 1 BauGB

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ am 28.12.2013. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) -Bürgerservice-Bekanntmachungen- am 28.12.2013 veröffentlicht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 06.01. - 14.01.2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 11.12.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit hat am 14.04.2014 den Entwurf der 15. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 15. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie wesentliche umweltbezogene Informationen haben in der Zeit vom 15.05.2014 bis 16.06.2014 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Montag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.05.2014 in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) -Bürgerservice-Bekanntmachungen- am 06.05.2014 veröffentlicht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 06.05.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung informiert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.09.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 15. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am 09.09.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Gemeinde Stockelsdorf,

07.04.2015

Siegel



Brigitte Rahlf-Behrmann  
Bürgermeisterin

1. Stellvertreter  
der Bürgermeisterin

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 15. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: ~~06.01.2015, IV 263-512-111-55-40(15-19)~~ mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, ~~die~~ <sup>Die</sup> Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: ..... bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ~~15.04.2015~~ in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) -Bürgerservice-Bekanntmachungen- am ~~15.04.2015~~ veröffentlicht.

In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 15. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ~~16.04.2015~~ wirksam.

Gemeinde Stockelsdorf,

16.04.2015

Siegel



Brigitte Rahlf-Behrmann  
Bürgermeisterin

1. Stellvertreter  
der Bürgermeisterin

## Gemeinde Stockelsdorf

### 15. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes "Fläche für Repowering"

für das Teilgebiet A:

Gebiet nördlich und südlich des Weges zwischen Krumbeck und Oberwohld, westlich des Krumbecker Hofes,

für das Teilgebiet B:

Gebiet südlich des Weges zwischen Krumbeck und Oberwohld, südwestlich des Krumbecker Hofes - Gebiet der bestehenden nördlichen Altanlage und

für das Teilgebiet C:

Gebiet südlich des Weges zwischen Krumbeck und Oberwohld, südwestlich des Krumbecker Hofes - Gebiet der bestehenden südlichen Altanlage